

Niederschrift vom 20.11.2024 Gemeinde Satow

Ausschuss für **Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr**

Tagungsort: im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow

Beginn: 18:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 7

anwesende Mitgliederanzahl: 7

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Herr Niels Burmeister

Mitglieder

2. Frau Franziska Falk
3. Herr Felix Holland
4. Herr Philipp Schulz
5. Frau Christin Schwarz
6. Herr Bernd Steinbach
7. Herr André Zeimert

Protokollführer

8. Frau Janine Weber

von der Verwaltung

9. Frau Bettina de Oliveira-Arndt
10. Herr Marco Schultz

Es fehlten:

Anwesende Gäste:

5 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- 4 Bericht der Bauamtsleiterin
- 5 Informationen zu Entscheidungen der Bürgermeisterin vor der Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr über Bauanträge nach der Hauptsatzung §8 Abs.5, Nr. 3
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow
- 8 Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des KITA-Neubaus Heiligenhagen
- 9 Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen
Vorlage: BV/0097/2024
- 10 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum-Teil 2"
-Fortführung der Bauleitplanung
Vorlage: SGL/0044/2024
- 11 Verschiedenes
- 12 Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils
- 13 Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- 15 Vorstellung Projekt Neubau eines Mehrfamilienhauses (Hauptstraße, Satow) durch den Antragsteller
- 16 Antrag auf Kauf gemeindeeigener Flurstücke
Vorlage: BV/0096/2024

- 17 Kauf Grundstück "Rewe": hier: Verlängerung Mietverhältnis
Vorlage: SGL/0043/2024
- 18 Kauf Grundstück "Rewe": hier: Verlängerung Mietverhältnis
Vorlage: TV/0037/2024
- 19 Verschiedenes
 - 19.1 Sachstand Ruinen
 - 19.2 Sachstand Projekt "Hotel Weide"
 - 19.3 Sachstand Radweg 2. und 3. Bauabschnitt Satow - Anna-Luisenhof
- 20 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Burmeister eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Bürgermeisterin, Angestellte der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Burmeister stellt die Anträge:

- die Tischvorlage 0035/2024 „Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK“ hinter dem Tagesordnungspunkt 10 aufzunehmen,
- die Tischvorlage 0037/2024 „Kauf Grundstück „Rewe“, hier: Verlängerung Mietverhältnis“ hinter dem Tagesordnungspunkt 17 aufzunehmen.
- den Tagesordnungspunkt 15 nach dem Tagesordnungspunkt 6 als nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Der Finanzausschuss beschließt, die Tischvorlage 0035/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 10, Tischvorlage 0037/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 17 aufzunehmen. Den Tagesordnungspunkt 15 nach dem Tagesordnungspunkt 6 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 18.09.2024 liegt dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr zur Genehmigung vor.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Bauamtsleiterin

Frau Weber berichtet über laufende Projekte:

Feuerwehr Radegast:

Die offizielle feierliche Eröffnung fand am 27.09.2024 statt und war sehr gut besucht.
Die Abrechnung der Fördermittel für die Stellplatzförderung i. H. v. 80T€ erfolgt sobald die zwei noch offenen Schlussrechnungen vorliegen.

Kita Radegast:

Die Ausschreibung der Planungsleistungen musste, wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, begründet mit einem Prüfungsverfahren zur Wahrung der Fördermittelfristen erneut in geänderter u aufwändiger Variante gestartet werden, das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen, die Frist zur Einreichung von Rügeverfahren ist abgelaufen. Nach Prüfung, Auswertung und zur Wahrung der Bindefrist ist Auftragserteilung in der Vergabe in 5 Losen wie folgt erfolgt,

Objektplanung Gebäude: aib (129.230,26€ brutto)
Tragwerksplanung: aib (43.489,51€ brutto)
HLS- Planung: aib (47.903,46€ brutto)
ELT: Mahnke & Schaarschmidt (37.138,59€ brutto)
Freianlagen: aib (124.069,32€ brutto)
(Gesamt: 381.831,14€ brutto)

Das Beginn des Vergabeverfahrens, die Vergabeeinleitung wurde noch nach alter KV durchgeführt, künftig muss dies bei der Anpassung der Hauptsatzung berücksichtigt werden (Berücksichtigung Auftragsvergabe/ Entscheidung über Einleitung und Ausgestaltung über die entsprechenden Gremien).

Der Bauantrag wurde Ende Oktober beim LK Rostock eingereicht. Die Baugenehmigung fehlt noch als Anlage zum Fördermittel-Antrag. Es wurden bereits Rücksprachen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde geführt, es sind bis dato keine Nachforderungen o dergleichen bekannt. Wir warten diesbezüglich auf weitere Rückmeldungen.

Es fanden Gespräche mit dem Fördermittelgeber LK Rostock statt. Es wird voraussichtlich keine Förderungsmöglichkeiten geben, da kein/nur noch wenig Geld im „Fördertopf“ vorhanden ist.

Die Bauplanungen laufen parallel zum Bauantrag.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zu Entscheidungen der Bürgermeisterin vor der Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr über Bauanträge nach der Hauptsatzung §8 Abs.5, Nr. 3

Keine

Tagesordnungspunkt 6

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

TOP 15 aus dem nichtöffentlichen Teil wird hier nach TOP 6 behandelt

Herr Burmeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.

Herr Burmeister eröffnet die Sitzung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung um 18:10 Uhr.

Tagesordnungspunkt 15

Vorstellung Projekt Neubau eines Mehrfamilienhauses (Hauptstraße, Satow) durch den Antragsteller

Der Eigentümer stellt sein Projekt zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Hauptstraße vor.

Herr Burmeister schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Lage unserer Gemeinde und des kürzlich erfolgten kreditfinanzierten Erwerbs der Immobilie REWE Satow besteht dringender Handlungsbedarf, um die zukünftige Nutzung dieses Objekts im Sinne der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Nach aktuellem Kenntnisstand wird der derzeitige Nutzer das Objekt bis Mitte des Jahres 2025 weiter nutzen. Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Gemeinde jedoch die Rolle des Vermieters, was entsprechende Aufgaben mit sich bringt. Gleichzeitig müssen die Kreditverpflichtungen erfüllt werden.

Antrag:

- 1. Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Immobilie REWE Satow zur Entwicklung des Dorfkerns von Satow**
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das zur Belebung und Weiterentwicklung des Dorfkerns beiträgt. Dazu sollen externe Berater, beispielsweise von der Stadt- und Regionalplanung, hinzugezogen werden. Zudem wird empfohlen, die Ortsteilvertretung Satow sowie die Gemeindevertreter aktiv in die Konzeptentwicklung einzubinden. Die dafür anfallenden Kosten sollen im Haushalt 2025 eingeplant werden.
- 2. Prüfung von Fördermöglichkeiten**
Es soll geprüft werden, ob Fördermittel für die geplante Nutzungsänderung und gegebenenfalls notwendige Umbauten zur Verfügung stehen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu verringern.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit angespannt, und bestehende Projekte belasten unsere Liquidität erheblich. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Kreditverpflichtungen aus dem Kauf der REWE-Immobilie durch eine fundierte und nachhaltige Nutzung abzusichern und dadurch weitere Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Ein Nutzungskonzept für die REWE-Immobilie ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Gebäude langfristig zum Gemeinwohl beiträgt. Eine gezielte und durchdachte Nutzung des Objekts kann die nachhaltige Entwicklung des Dorfkerns in Satow voranbringen und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde steigern.

Dieses Projekt ist für die Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung und sollte daher unter Einbeziehung der Öffentlichkeit transparent gestaltet werden.

Um die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Entscheidungen der Gemeindevertretung zu stärken, empfehle ich eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Fortschritte und Beschlüsse in Bezug auf dieses Projekt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und die künftige Entwicklung verantwortungsvoll zu gestalten.

Dieses Projekt ist für die Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung und sollte daher unter Einbeziehung der Öffentlichkeit transparent gestaltet werden.

Um die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Entscheidungen der Gemeindevertretung zu stärken, empfehle ich eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Fortschritte und Beschlüsse in Bezug auf dieses Projekt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und die künftige Entwicklung verantwortungsvoll zu gestalten.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Annahme des Anhangs zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Immobilie REWE Satow zur Entwicklung des Dorfkerns von Satow und die Prüfung von Fördermöglichkeiten.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des KITA-Neubaus Heiligenhagen

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde sowie der dynamischen Bedarfsentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung halte ich eine Neuausrichtung unserer geplanten Projekte für notwendig. Unser Haushalt ist durch laufende Projekte erheblich belastet, und eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Situation ist derzeit nicht absehbar.

Anträge:

1. **Verzicht auf den Erwerb des Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen**
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle vorherigen Beschlüsse, die den Erwerb eines Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen betreffen, aufgehoben.
2. **Zeitliche Verschiebung des geplanten Baus der KITA Heiligenhagen**
– Die KITA-Kapazitäten sollen nach Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage bedarfsgerecht zu planen und den Bau, wenn möglich, auf bereits vorhandenen Gemeindegrundstücken durchzuführen.
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle bisherigen Beschlüsse zum Bau der KITA Heiligenhagen ausgesetzt, bis eine Neubewertung der Bedarfe erfolgt ist.
3. **Prüfung von Fördermöglichkeiten für das Projekt**
– Untersuchung möglicher Förderprogramme zur Entlastung des Gemeindehaushalts und zur Finanzierung des KITA-Projekts.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit stark angespannt, und unsere Liquidität ist durch bestehende Projekte erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund sehe ich es als wichtig an, laufende Projekte zunächst abzuschließen, bevor wir neue Vorhaben beginnen.

Mehrere Faktoren sprechen für eine zeitliche Verschiebung des KITA-Neubaus in Heiligenhagen:

- **Demografische Entwicklung:** Die langfristige Bedarfsplanung wird durch die rückläufige demografische Entwicklung sowohl im Landkreis als auch in unserer Gemeinde erschwert. Rückblickend scheint die Anzahl der geplanten KITA-Plätze möglicherweise zu hoch angesetzt worden zu sein.
- **Neubewertung der Kapazitäten:** Nach dem Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast sollen die Kapazitäten neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage abzusichern und Überkapazitäten zu vermeiden.
- **Haushaltsbelastung durch Grundstückserwerb:** Ein zeitnahe Grundstückserwerb für den KITA-Neubau würde, auch durch mögliche Kreditfinanzierung, den Haushalt erheblich belasten, ohne dass derzeit ein eindeutiger Bedarf absehbar ist.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine kurzfristige Übergangslösung in Form einer temporären Erweiterung bestehender KITA-Plätze möglich ist, z. B. in Reinshagen, um den Bedarf vorübergehend zu decken.

Da das Thema KITA-Plätze von hoher Relevanz für die Bürger ist, sollten diese regelmäßig über die Bedarfsentwicklung und die Entscheidungen der Gemeindevertretung informiert werden. Dies wird die Akzeptanz fördern und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse stärken.

Abschließend möchte ich betonen, dass die oben genannten Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde langfristig zu sichern und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde verantwortungsvoll zu gestalten.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt dem Antrag zum Verzicht des Erwerbes des Grundstücks für den Kita-Neubau in Heiligenhagen zuzustimmen.
mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt der zeitlichen Verschiebung des geplanten Baus der Kita Heiligenhagen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Prüfung von Fördermitteln für das Projekt.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 9

Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen

Vorlage: BV/0097/2024

Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow:

Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen gemäß § 14 Abs. 3 BestattG M-V

Sehr geehrter Frau de Oliveira-Arndt,
sehr geehrte Gemeindevertretende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow betreibt in der Gemeinde Satow 5 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Satow, Heiligenhagen (Kirchhof + Püschower Str.), Hanstorf und Berendshagen.

Kommunen haben grundsätzlich die Aufgabe Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten, dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof vorgehalten wird und hier die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen ermöglicht wird (BestattG M-V § 14 Abs. 2+3).

Die Kirchengemeinde Satow hält diese Friedhöfe für die Gemeinde Satow vor, so dass die Gemeinde Satow keinen eigenen Friedhof betreiben muss.

Gemäß Bestattungsgesetz MV § 14 Abs. 3 hat sich eine Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, wenn diese nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Aus diesem Grund bitten wir um eine Beteiligung der Gemeinde Satow am Defizit der Friedhöfe in Höhe von 7500 Euro.

Die Kosten des Friedhofs werden durch Gebühren auf die Nutzungsberechtigten und Angehörigen der Verstorbenen umgelegt. Neben den direkten Kosten im Beisetzungsfall (Grabnutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren) werden jährlich Friedhofsunterhaltungsgebühren von den Nutzern erhoben. Diese fallen bei Beisetzungen in pflgefreien Grabstätten (Urnenanlagen- und Rasengrabstätten) in einer Summe für die Dauer der Ruhezeit (Erlöskonto 40133) an, für die Grabstätten mit eigenständiger Pflege werden sie jährlich durch entsprechende Bescheide (Erlöskonto 40130) erhoben.

Im Fall von im Voraus eingenommenen Gebühren (in den Urnenanlagen und bei Rasengrabstätten werden die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegegebühren im Voraus für die Dauer der Ruhezeit erhoben), bildet die Kirchengemeinde die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und führt diese in jährlichen Anteilen in den Friedhofshaushalt

zurück. Damit soll sichergestellt werden, dass die eingenommenen Gebühren nicht im ersten Jahr verbraucht werden.

Die Zuführungen sind im Erlöskonto 74130 verbucht, die jährliche Rückführung sind in den Haushalten unter Erlöskonto 47100 zu finden.

80 % der Bestatteten sind nicht konfessionell gebunden. Lediglich 20 % der Bestatteten waren Mitglieder einer christlichen Kirche. Dies spiegelt die Bevölkerungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Die Friedhöfe werden also religionsunabhängig von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Satow genutzt.

Anzahl der Beisetzungen 2019-2023

Berendshagen	0 Sargbeisetzungen	2 Urnenbeisetzungen
Hanstorf	10 Sargbeisetzungen	24 Urnenbeisetzungen
Heiligenhagen	9 Sargbeisetzungen	20 Urnenbeisetzungen
Satow	20 Sargbeisetzungen	143 Urnenbeisetzungen

Alle Friedhofshaushalte werden unabhängig vom Kirchengemeindehaushalt als separate Kostenstellen geführt, so dass die Nutzer der jeweiligen Friedhöfe ausschließlich mit den anfallenden Kosten, des von ihnen genutzten Friedhofs belastet werden. Für jeden Friedhof erfolgt eine separate Kalkulation. Entscheidet sich der Friedhofsträger auf verschiedenen Friedhöfen die gleiche Gebühr zu erheben, ist die geringst kalkulierte Gebühr ausschlaggebend, da über die Gebühreneinnahmen keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Da es sich bei Friedhofsgebühren um öffentlich-rechtliche Gebühren handelt, ist der Friedhofsträger an das Kommunalabgabengesetz gebunden. Somit wird durch regelmäßige Kalkulation auch ein Gewinnverbot eingehalten.

Als ersten Schritt für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Bewirtschaftung der Friedhöfe hat der Kirchengemeinderat am 27.01.2020 die Schließung des Friedhofs Berendshagen für Bestattungszwecke beschlossen. Da die Bestattungszahlen auf dem Friedhof Berendshagen sehr gering ausgefallen sind, wurde eine Abwicklung des Bestattungsortes beschlossen. Dies ermöglicht zwar weiterhin die Beisetzung eines Partners auf einer vorhandenen Grabstätte, jedoch keine neuen Grabstätten auf dem Friedhof, so dass nach Ablauf aller Ruhezeiten der Friedhof entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Auf Grund der Ruhezeiten, ist dies ein langwieriger Prozess. Die Kirchengemeinde muss bis zum Ablauf aller Ruhezeiten und Nutzungsrechte die Verkehrssicherungspflichten und Pflege für das Grundstück im öffentlichen Raum wahrnehmen. Aus derzeitiger Sicht kann eine Entwidmung frühestens 2047 erfolgen. Ein ähnliches Prozedere kann auch für einen der Friedhöfe in Heiligenhagen in Betracht gezogen werden. Da es sich beim Thema Friedhof jedoch um ein sehr emotionales Thema handelt, fiel es bisher schwer diese rationale Entscheidung zu treffen.

Die Gebührenkalkulationen für die Friedhöfe erfolgten in den Jahren 2017, 2021 und 2024. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren liegen mit der letzten Erhöhung deutlich über denen der

Nachbargemeinden. Schwankende Bestattungszahlen, Inflation und steigende Kosten in der Bewirtschaftung haben die Friedhofshaushalte in den vergangenen Jahren stark belastet. Die Kirchengemeinde hat deshalb versucht, durch eigene Mittel die Friedhofshaushalte zu unterstützen. Der Erwerb des Rasentraktors zur Pflege der Friedhöfe erfolgte beispielsweise aus dem Kirchengemeindehaushalt. Weiterhin erfolgten jährliche Bezuschussungen der Friedhöfe aus Kirchensteuermitteln, die andernfalls der Kirchengemeindearbeit zugeordnet werden könnten. Die finanzielle Unterstützung der Friedhofshaushalte durch die Kirchengemeinde betrug in den Jahren 2019-2021 insgesamt 18.867,23 Euro.

Um die Belastung der Angehörigen in einem sozial verträglichen Rahmen zu halten, und allen ein angemessenes Begräbnis zu ermöglichen, halten wir es für wichtig, die Gebühren der Friedhöfe auf einem finanziell verträglichen Rahmen zu halten. Neben der Bezuschussung der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde, erfolgten aus diesem Grund viele Leistungen auf dem Friedhof durch Arbeitseinsätze und ehrenamtliche Unterstützung. Insgesamt sind wir sehr bemüht die Kosten des Friedhofs möglichst gering zu halten.

Auch im Jahr 2022 wird das Defizit der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde getragen werden. Auf dem Friedhof Satow kann das entstandene Defizit durch eine freie Rücklage aufgefangen werden, für den Friedhof Heiligenhagen müssen jedoch 3.254,92 € ausgeglichen werden. Somit steigt der eigenfinanzierte Anteil an Friedhofskosten 2022 auf insgesamt 22.212,15 €.

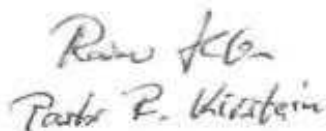
Es ist uns nicht mehr möglich, die Defizite der Friedhofshaushalte allein zu tragen, aus diesem Grund bitten wir, für die Fehlbeträge 2023 um Unterstützung der Finanzierung durch die Gemeinde Satow.

Das Defizit des Friedhofs Satow beträgt 2023 gemäß derzeitigem Buchungsstand 5.347,38€, das der Friedhöfe in Heiligenhagen, die als eine Kasse geführt werden, 4.222,68€.

Die Kirchengemeinde Satow ist bereit einen Eigenanteil des Defizits zu übernehmen, bittet jedoch die Gemeinde um Übernahme von 7.500 Euro. Wir bitten um Prüfung des Sachverhalts und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 hat die Kirchengemeinde die Gebühren ein weiteres Mal angepasst, wir erhoffen dadurch eine höhere Kostendeckung zu erwirken, um die Finanzierung der Kosten langfristig durch die Gebühreneinnahmen zu ermöglichen. Weiterhin werden wir uns bemühen mehr Angebotsvielfalt und eine aktive Flächenplanungen zu betreiben, um die Friedhöfe zukunftsfähig aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Pastor P. Kirstein


R. R. J. KGR

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Parkstr. 2
18239 Satow
Tel./Fax 038295 78316

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen in Höhe von 7.500 € zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum- Teil 2"

-Fortführung der Bauleitplanung

Vorlage: SGL/0044/2024

Zur Schaffung von Hortplätzen für den mittel- und langfristigen Zeitraum hat die Gemeindevertretung Satow am 28.09.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow - Teil 2“ beschlossen.

Für die Prüfung und Umsetzung der Schaffung von Hortplätzen wurde durch die Verwaltung ein Erörterungstermin beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie als erforderlich angesehen.

Die Raumnutzung für die Hortkinder im Rahmen einer „Doppelnutzung“ wurde bisher von den Bewilligungsbehörden abgelehnt. Der Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie hat nunmehr bei dem am 08.01.2024 geführten Gespräch, die Möglichkeit der Doppelnutzung, in Höhe von bis zu 50%, offeriert. Es besteht die Möglichkeit ein Nutzungskonzept für die Doppelnutzung zu erstellen, und dieses dem Landkreis Rostock zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die weitere Durchführung des Bauleitverfahrens wurde, gemäß Beschluss-Nr.:

SGL/0039/2024 für die Dauer der Konzeptaufstellung ausgesetzt.

Die Gemeindevertretung Satow wurde am 26.09.2024 in der Gemeindevertretersitzung über die Ergebnisse zum Nutzungskonzept informiert.

Das Konzept zur Hort-Darstellung und Begründung des Vorhabens ist beigelegt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt die Fortführung des Bauleitverfahrens (6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow- Teil 2“).

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Nach dem Tagesordnungspunkt 10 wird der Tagesordnungspunkt zum Thema „Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK“ (TV 0035/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK (Vorlage:

TV/0035/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Der Bauhof der Gemeinde Satow nutzt aktuell mehrere digitalisierte Geoinformationssysteme (GIS) von verschiedenen Anbietern für die Erfüllung Ihrer Aufgaben in den Bereichen Bauverwaltung, die Ermittlung der Inanspruchnahme von öffentlichem Bauraum, Erstellung und Bewirtschaftung von Spielplätzen sowie das Baumkataster. Die Nutzung der verschiedenen Einzellizenzen führt zu einem nicht mehr zeitgemäßen und wirtschaftlichen Arbeiten sowie zu einem erhöhten Finanzbedarf. Diese Verträge wurden fristgerecht abgekündigt.

Der ZVK betreibt und unterhält für das Verbandsgebiet ein digitalisiertes Geoinformationssystem unter der Einbindung von ALKIS-Daten. Als Verbandsmitglied kann die Gemeinde bereits vorhandene Ressourcen und Aktivitäten für die Entwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS) nutzen und damit Synergieeffekte erzielen. Durch das Gesamtpaket des ZVK ergibt sich finanziell eine Einsparung, da die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder und nicht pro Lizenz und Vertrag berechnet wird.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Beitritt des Geographischen Informationssystems (GIS) des ZVK-Kühlung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Rahmenbedingungen vertragsrechtlich abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12

Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Herr Burmeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 19:08 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Niels Burmeister
Vorsitzender des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Janine Weber
Protokollantin

Satow, 23.01.2025